

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	47. Plenarsitzung des Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Fächerbad, Umsetzung Bäderkonzept 2000: Beteiligung der Stadt Karlsruhe an der Sportpark Karlsruhe-Nordost GmbH (zukünftig Fächerbad GmbH)		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	31.01.2008	3	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme
Gemeinderat	19.02.2008	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat

Im Zuge der weiteren Umsetzung des Bäderkonzeptes 2000 wird eine engere Form der Zusammenarbeit mit der Fächerbadbetreibergesellschaft Sportpark Karlsruhe-Nordost GmbH in Form einer 60%igen Beteiligung über die Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH (KVVH) vorgeschlagen.

Hierzu wäre vom Gemeinderat

1. die Beteiligung der Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH an der Fächerbad GmbH mit 60 % unter der Voraussetzung der Neufassung des Gesellschaftsvertrags der Sportpark Karlsruhe-Nordost GmbH - künftig Fächerbad GmbH - in der beigefügten Fassung sowie
2. die Partnerschaftsvereinbarung in der beigefügten Fassung zu genehmigen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen teilweise zur Verfügung. Finanzposition: THH 5200					
Ergänzende Erläuterungen: Der Zuschussbedarf der künftigen Fächerbad GmbH und die erforderlichen Finanzmittel der übrigen Karlsruher Bäder sind im Zuge der jeweiligen Doppelhaushalte einzuplanen.					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit KVVH, KBG		

1 Vorbemerkung

Der Gemeinderat hat am 27. März 2001 das „Bäderkonzept 2000 für Karlsruhe“ behandelt und beschlossen. Wesentliche Punkte waren der Bau des Neuen Freizeitbades und mit dessen Öffnung die Schließung der Hallenbäder Tullabad und Wettersbach sowie des Freibades Wolfartsweier. Das Hallenbad Grötzingen soll als sog. Gruppenbad für Schulen und Vereine weiter betrieben werden. Das Fächerbad ist im Bäderkonzept neben dem Europabad aufgrund seiner Größe und Lage als zweites Schwerpunktbad im Osten von Karlsruhe vorgesehen.

Das Fächerbad wird von der Sportpark Karlsruhe-Nordost GmbH (nachfolgend kurz Sportpark GmbH) betrieben, deren Gesellschafter die vier Vereine SSC Karlsruhe, Bürgerverein Waldstadt, KSV Rintheim-Waldstadt und Polizeisportverein sind. Die Sportpark GmbH ist als gemeinnützig im steuerrechtlichen Sinne anerkannt (Förderung des Sports).

Im Zuge der Umsetzung des Bäderkonzeptes 2000 und aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Sportpark GmbH wurden von zwei Arbeitsgruppen unter Beteiligung der städtischen Fachämter und der Sportpark GmbH verschiedene Möglichkeiten einer künftigen engeren Zusammenarbeit mit dem Fächerbad diskutiert. Weiterhin erfolgte zwischenzeitlich eine gutachterliche Untersuchung des baulichen Zustands des Fächerbades und daraus abgeleitet der Umfang der notwendigen Instandhaltungsinvestitionen mit einer Abschätzung des künftigen Finanzbedarfs.

Leitgedanke ist, dass das Fächerbad nicht isoliert in der Karlsruher Bäderlandschaft betrachtet werden kann, sondern künftig verstärkt die Bäderlandschaft und deren Organisation und Steuerung als Ganzes zu betrachten sein wird. Die Karlsruher Bäder sollen sich in ihren Angeboten künftig ergänzen und einer einheitlichen Steuerung unterliegen. Ziel ist eine strukturierte Versorgung der Bevölkerung mit „Bäerdienstleistungen“ bei insgesamt minimiertem Zuschussbedarf, also sich streng nach dem Wirtschaftlichkeitsmaßstab ausrichten.

In diesem Zusammenhang wurde auch der Reparatur- und Instandhaltungsbedarf der übrigen Karlsruher Bäder ermittelt, um insofern in einer Gesamtschau den möglichen künftigen Finanzbedarf aller Karlsruher Bäder zumindest in grobem Rahmen abzuschätzen.

2 Form der künftigen Zusammenarbeit mit dem Fächerbad

Als künftiges gesellschaftsrechtliches Modell wird vorgeschlagen, die Sportpark GmbH als Tochtergesellschaft in den Verbund des KVVH- Konzerns zu integrieren. Sie soll dann als „Fächerbad GmbH“ firmieren. An der Fächerbad GmbH soll sich die Stadt über die KVVH mit 60 % beteiligen, 40 % der Anteile verbleiben bei den bisherigen Gesellschaftern der Sportpark GmbH. Die Fächerbad GmbH wäre damit eine Schwester der Karlsruher Bädergesellschaft mbH (KBG) (Schwester-Modell).

Als Organe sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat (möglichst personenidentisch mit Aufsichtsrat der KBG) und die Geschäftsführung vorgesehen. Als beratendes und förderndes Gremium für die Geschäftsführung wird ein Beirat gebildet, der

selbst kein Organ der Gesellschaft ist und in dem die bisherige ehrenamtliche Mitarbeit der Gesellschafter fortgeführt wird, vgl. Organigramm Anlage 1.

Als Anlagen 2 und 3 sind die Entwürfe des Gesellschaftsvertrages (GV) und der Partnerschaftsvereinbarung (PV) beigefügt. Die PV soll zum GV ergänzende Punkte zwischen den Partnern regeln.

Für die vorgeschlagene Konstruktion sprechen folgende Gesichtspunkte:

- Eine einheitliche Steuerung aller Karlsruher Bäder wäre gewährleistet unter Nutzung von personellen und technischen Synergie-Effekten (z. B. Personalaustausch bei Engpässen, technische Unterstützung usw.).
- Die Entscheidungen über Defizitabdeckungen werden unter gesamtstädtischen Aspekten getroffen.
- Die bisherigen Gesellschafter der Sportpark GmbH erhalten eine Minderheitsschutzregelung bei wesentlichen Entscheidungen, vgl. § 8 Abs. 3 GV.
- Das bisherige ehrenamtliche Engagement wird über einen Beirat entsprechend eingebunden und fortgeführt, vgl. § 7 PV.
- Die Stadt als bisherige (und künftige) alleinige Betriebskosten-Zuschussgeberin hat künftig bei allen finanzwirksamen Entscheidungen entscheidenden Einfluss.
- Die Fächerbad GmbH wird weiterhin gemeinnützig betrieben werden können.

Ergänzend ist auf folgende Gesichtspunkte hinzuweisen:

- Es bestehen bei Fächerbad GmbH und KBG zwar weitestgehend personenidentische, aber organisatorisch gesehen doch getrennte und doppelte Gremien mit entsprechend höherem Verwaltungsaufwand. Ebenso besteht eine doppelte Geschäftsführung.
- Eine Beteiligung erbringt keine steuerlichen Vorteile für den KVVH-Konzern im Rahmen des steuerlichen Querverbundes.
- Die Stadt steht als künftige (mittelbare) Gesellschafterin in der vollen Verantwortung für den Betrieb des Fächerbades (keine freiwillige Leistung mehr).

Die Entwürfe des GV und PV sind mit den Gesellschaftern der Sportpark GmbH abgestimmt.

Aufgrund der dargestellten Vorteile wird dem Gemeinderat die Zustimmung zu dieser Form der Zusammenarbeit ebenfalls empfohlen.

3 Finanzielle Situation der Sportpark GmbH, baulicher Zustand und künftiger Finanzbedarf aller Karlsruher Bäder

Als Anlage 4 ist die „Darstellung des Finanzrahmens künftiger Jahre für alle Karlsruher Bäder“, mit u. a. dem externen Gutachten in Kurzform über den baulichen und technischen Zustand des Fächerbades, beigefügt.

3.1 Finanzielle Situation der Sportpark GmbH

Einerseits ist mit rd. 2,80 € der Zuschussbedarf pro Badbesucher beim Fächerbad der niedrigste in der bisherigen Karlsruher Bäderlandschaft. Andererseits war jedoch seit Inbetriebnahme des Fächerbades im Jahr 1982 ein kostendeckender Betrieb trotz erheblicher Betriebskostenzuschüsse von Seiten der Stadt nicht möglich. Mittlerweile sind auf neue Rechnung vorgetragene Gesamtverluste von rd. 1,9 Mio. € (dies entspricht

seit Eröffnung rd. 0,20 € pro Besucher) aufgelaufen (vgl. Anlage 4, Beilage 3). Die Liquiditätssituation der Gesellschaft ist aufgrund der seit Gründung bestehenden Darlehensverpflichtungen sehr angespannt.

Diese finanzielle Situation der Sportpark GmbH stellt sich aufgrund der vorgelegten Unterlagen und Jahresabschlüsse dar, die unter Beteiligung eines Steuerberaters erstellt wurden. Eine förmliche Jahresabschlussprüfung der Sportpark GmbH hat zuletzt für das Geschäftsjahr 1985 stattgefunden.

3.2 Zuschussbedarf für alle Karlsruher Bäder und Einspareffekt Bäderkonzept

Die Versorgung der Karlsruher und regionalen Bevölkerung mit Bäderdienstleistungen weist ein hohes Defizit aus. Die Stadt wendet in den Haushaltsjahren 2007 und 2008 bereits jeweils rd. 7,5 Mio. € hierfür auf (vgl. Nettoressourcenbedarf im Teilhaushalt 5200), was bei insgesamt geschätzten 1,5 Mio. Badegästen einem durchschnittlichen Zuschussbedarf pro Badbesucher in 2008 für alle Karlsruher Bäder von rd. 5 € entspricht.

Aufgrund des Vergleichs des durchschnittlichen Zuschussbedarf 2000 bis 2005 (Anlage 4, Beilage 1) mit dem voraussichtlichen Zuschussbedarf 2008 (Eröffnung Europabad) ergibt sich unter Berücksichtigung auch der Abschreibungen und Zinsen eine Einsparung von rd. 318.000 € (Anlage 4, Beilage 2). Ohne den für 2007 beschlossenen Zuschuss für das Freibad Wolfartsweier beträgt die Einsparung sogar 378.000 €. Voraussetzung für die Realisierung dieser Einsparung ist die weitere vollständige Umsetzung des o. g. Bäderkonzeptes.

Hinzu kommt jedoch der Instandhaltungsbedarf der Karlsruher Bäder (ohne Fächerbad). Er beläuft sich in den nächsten 10 Jahren auf rd. 24 Mio. €. Der Maßnahmenkatalog enthält die Anfang 2007 bekannten Maßnahmen und muss naturgemäß fortgeschrieben werden. Bei ebenfalls unterstellter Fremdfinanzierung würde daraus eine zusätzliche jährliche Belastung von rd. 1,4 Mio. € (Anlage 4 Beilage 4) resultieren.

Lt. in Anlage 4 als Beilage 5 enthaltenem Gutachten wird für das 25 Jahre alte Fächerbad ein Instandhaltungsaufwand in den nächsten 8 - 12 Jahren im Gesamtumfang von rd. 8,9 Mio. € netto aufgezeigt. Bei unterstellter Fremdfinanzierung würde dies eine jährliche Mehrbelastung für die Stadt nach vollständiger Durchführung der Investitionen von rd. 517 T€ (Anlage 4 Beilage 6) bedeuten. Aufgrund der finanziellen Situation der Sportpark GmbH ist auch eine nur teilweise Finanzierung dieser Unterhaltungsinvestitionen durch die bisherige Sportpark GmbH nicht möglich, weshalb ein Investitionszuschuss von Seiten der Stadt zugrunde gelegt wurde.

Auf die in der Vorbemerkung zu Anlage 4 getroffenen einschränkenden Aussagen wird besonders verwiesen. Betont werden muss in diesem Zusammenhang nochmals, dass die durchzuführenden Investitionen sowie deren voraussichtliche Kosten im Rahmen der jeweiligen Erstellung des Haushaltsplanes bzw. der Wirtschaftspläne der Gesellschaften beschlossen werden. Anlage 4 soll dies nicht vorwegnehmen, sondern lediglich die Größenordnung des aufgelaufenen Reparaturstaus und dessen Folgen aufzeigen. Die letztendliche Entscheidung über die durchzuführenden Maßnahmen obliegt im Zuge der jeweiligen Haushaltsplanung/Wirtschaftsplanung den Beschlussgremien.

Aufgrund des aufgelaufenen Verlustes bei der Sportpark GmbH von 1,9 Mio. € und der nicht genau abschätzbaren Besucherentwicklung nach Eröffnung des Europabades ist der künftige jährliche Zuschussbedarf des Fächerbades zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer abschätzbar. Er könnte ggf. deutlich steigen.

Lediglich in ihrer möglichen absoluten Höhe, jedoch nicht in ihren Auswirkungen auf den jährlichen Zuschussbedarf dargestellt sind die jeweiligen derzeit von den Bäderfachleuten für wünschenswert gehaltenen Ausbau- und Attraktivierungsinvestitionen („x3“ vgl. Anlage 4 S. 1) für die Karlsruher Bäder ohne das Fächerbad. Für das Fächerbad sind diese in Anlage 5 zur PV dargestellt. Diese Investitionsentscheidungen sollen nach einem von den Gremien noch zu beschließenden Prioritätenkatalog und unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und des größtmöglichen Nutzens für die Gesamtbäderlandschaft getroffen werden. Dabei soll den Schwerpunktbädern ein gewisser Vorrang eingeräumt werden.

Die Weiterführung der Bäderlandschaft lässt Finanzmittel zur Substanzerhaltung („x1 und x2“ vgl. Anlage 4 S. 1 und Beilage 7) empfehlenswert werden.

4 Künftige Positionierung des Fächerbades in der Karlsruher Bäderlandschaft

In der als Anlage 5 zur PV beigefügten Konzeption, die unter Beteiligung eines externen Gutachters von der Arbeitsgruppe erarbeitet wurde, ist ein Konzept zur weiteren Entwicklung des Fächerbades im Kontext der umliegenden Bäder dargestellt.

Im Ergebnis besteht die Möglichkeit, das Bad für eine (leistungs-)sportliche Nutzung auszurichten. Die Weiterentwicklung kann dabei in Richtung eines so genannten Kombibades (Frei- und Hallenbad) gehen, welches dem Schwimmsport einen optimalen Rahmen bietet, aber auch für den öffentlichen Badebetrieb ein attraktives Angebot unterbreitet.

Über die Umsetzung und den Zeitpunkt dieser (x3-)Investitionen wird vom Gemeinderat/Aufsichtsrat noch gesondert und in Abhängigkeit von der weiteren wirtschaftlichen und konzeptionellen Entwicklung aller Karlsruher Bäder zu entscheiden sein.

5 Eingliederung aller Karlsruher Bäder in die KBG

Bei der Beschlussfassung zur Gründung der KBG im Dezember 2001 wurde als Ziel formuliert, mittelfristig nach Inbetriebnahme des Europabades auch die übrigen Bäder, die im Kämmereibereich geführt werden, in die KBG zu integrieren. Die damit zusammenhängenden steuerrechtlichen, personalrechtlichen, organisatorischen und finanziellen Fragen und Probleme werden im nächsten Schritt von der Verwaltung aufgearbeitet und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

6 Weiteres Vorgehen

Der Abschluss der PV und GV sollte möglichst mit Wirkung zum 01.01.2008 erfolgen. Die organisatorische Abwicklung und Abstimmung zwischen den beteiligten Gesellschaften Sportpark GmbH, KBG und KVVH sowie die Umfirmierung der Sportpark GmbH soll möglichst zum 01.01.2008, spätestens zum 01.01.2009 umgesetzt werden.

Die bisherigen Gesellschafter der Sportpark GmbH haben dem Gesamtpaket bereits zugestimmt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat fasst nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen am 31.01.2008

folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Beteiligung der Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH an der Sportpark Karlsruhe-Nordost GmbH – später Fächerbad GmbH – mit 60 % unter der Voraussetzung, dass der Gesellschaftsvertrag gemäß Anlage 2 neu gefasst wird.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Partnerschaftvereinbarung in der als Anlage 3 beigefügten Fassung.
3. Das Rechnungsprüfungsamt wird mit der örtlichen Prüfung im Sinne von § 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO (Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung) bei der Fächerbad GmbH beauftragt.
4. Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt die Vertreter der Stadt Karlsruhe, die erforderlichen Willenserklärungen herbeizuführen und abzugeben.
5. Von der Verwaltung oder von zu beteiligenden Stellen gewünschte Änderungen, die die Grundzüge der Vereinbarung oder des Gesellschaftsvertrages nicht berühren, können von der Verwaltung noch vorgenommen werden.

Hauptamt - Sitzungsdienste -

8. Februar 2008